# Krakauer Zeitung.

**Nr. 103.** Freitag den 5. Mai **1865.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

**IX. Jahrgang.**

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.


## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. April d. J. dem Finanzministerialcommissär für die Durchführung der Grundentlastung in Siebenbürgen Statthaltereirathe Friedrich Thiemann taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. April d. J. dem disponiblen Statthalterei-Secretär Carl Ebarmant von Donaufeld aus Anlaß seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuergebenen und ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Hauptmann in Pension Emil Freiherrn Karg von Bebenburg die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Lieutenant in der Armee Joseph Grafen Hoyos die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. im Marineinfanterieregimente den Oberstlieutenant und Regimentscommandanten Joseph Paska zum Oberst, dann die Majore Moriz von Radvanyi, des Regiments, und Wilhelm Ritter von Grobben, des Infanterie-Regiments Herzog von Parma Nr. 24, zu Oberstlieutenants, letzteren mit der Eintheilung in die Rangsevidenz desselben und mit Belassung in seiner gegenwärtigen Dienstesverwendung allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. dem Oberlandesgerichtsrathe und Präsidentenstellvertreter bei dem Wiener Handelsgerichte Wilhelm Grafen Jerningham aus Anlaß der ihm auf sein Ansuchen bewilligten Uebernahme in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst zu bezeigen geruht.

---

Das Staatsministerium hat den praktischen Augenarzt Dr. Rupert Koller zum Primararzt in der Krankenanstalt „Rudolph-Stiftung" ernannt.

---

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 5. Mai.

Die „Const. Oest. Ztg." ist in der Lage über die Stellung Oesterreichs zu dem Antrage, die Einberufung der Stände in den Herzogthümern betreffend, folgende Mittheilungen machen zu können. Das diesseitige Cabinet, schreibt sie, hat bekanntlich dem Antrage zugestimmt, da es in der Einberufung der Stände ein geeignetes Mittel erblickt, die Stimmung und die Wünsche des Landes kennen zu lernen. Es hat aber seine Zustimmung von der Bedingung abhängig gemacht, daß auch den Ständen gegenüber das Condominium auf das Strengste erhalten werde. Die Vorlagen an die Stände müssen daher gemeinschaftlich geschehen, und weder Oesterreich noch Preußen dürfen für sich allein in Separatverhandlungen mit den Ständen eintreten. Wir halten diese Bedingung schon darum für sehr nothwendig, weil es nicht an Anzeichen fehlt, daß die preußische Diplomatie die Einberufung der Stände dazu benützen möchte, um selbstständig mit diesen letzteren zu verkehren. Was den Wahlmodus betrifft, so legt man hier (in Wien) demselben kein besonderes Gewicht bei, und wird gegen das Wahlgesetz vom J. 1848, wenn dasselbe beliebt werden sollte, keine Einwendung erhoben. Ueber den Zweck der Einberufung vernimmt man, daß als solcher nur im Allgemeinen angedeutet worden ist: der Bevölkerung Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche auszusprechen. Dann ist aber zugleich gesagt, daß man hier keineswegs damit einverstanden ist, daß ihnen ein so engbegränzter Wirkungskreis eingeräumt werden soll, wie dies in Berlin beabsichtigt wird; denn es ist selbstverständlich, daß die Stände in erster Linie sich für die Herstellung des Definitivums, d. i. für die Lösung der Souveränetätsfrage aussprechen und den Herzog Friedrich anerkennen werden.

In der österreichischen Depesche bezüglich der Einberufung der Stände, schreibt das „Fremdenblatt", verlangt Oesterreich die volle Wahrung der durch den Mitbesitz begründeten, provisorischen, gemeinschaftlichen Souveränetätsrechte, was die Vorlagen betrifft, welche den Ständen gemacht werden sollen. Da die beiden deutschen Großmächte gemeinschaftlich den Souverain der Herzogthümer repräsentiren, so könne natürlich nur von Vorlagen die Rede sein, welche von Beiden gemeinschaftlich nach vorangegangener Verständigung ausgehen. Die Berathungen, welche eben in Berlin wegen der Vorlagen mit Herrn Scheel-Plessen gepflogen werden, können daher unmöglich ein einseitiges Vorgehen Preußens zum Zwecke haben, an welchem es, wie in allen bisherigen Schritten, auch in diesem durch das österreichische Mitbesitzrecht gehindert würde. Die Nachricht, daß die oben erwähnte österreichische Depesche sich mit der Kieler Hafenfrage beschäftigt, beruht eben so auf einem Irrthum, wie die andere Nachricht, daß die preußische Zustimmung zu einer der Verwahrung der Schiffe in Kiel entsprechenden Reduction der Landarmee in Schleswig-Holstein noch nicht eingetroffen sei. Die Zustimmung ist bereits Ende der vorigen Woche in Wien eingelangt.

Nach Wiener Berichten vom 2. d. steht die preußische Rückäußerung auf die österreichischen Vorschläge in der Ständefrage noch immer aus, „Vorschläge, die indeß in keiner Beziehung maßgebend zu sein den Anspruch machen, denn man lege in Wien alles Andere für nebensächlich erachtend, den Ton nur darauf, daß der Wille des Landes überhaupt in legaler und unverfälschter Weise zum Ausdruck gelange." Die Mittelstaaten, abermals Baiern und Sachsen an der Spitze, heißt es in jenen Berichten weiter, warten übrigens nur das Ende der bezüglichen Verhandlungen ab, um für den Fall, wo über die Einberufung der Stände eine Vereinbarung nicht erzielt werden sollte, entweder ihrerseits diese Einberufung anzuregen oder, was noch wahrscheinlicher, sofort mit einem Antrage auf alsbaldige Reactivirung der holsteinischen Stimme, d. h. auf Zulassung eines holsteinischen Bundestagsgesandten vorzugehen.

Die preußische Antwort auf die letzte österreichische Depesche über die Kieler Angelegenheit ist, nach der „NPZ.", bereits am Sonnabend nach Wien abgegangen. In derselben, bemerkt das erwähnte Blatt, dürfte der bekannte in der „Provinzial-Corr." vorige Woche bestimmt dargelegte Standpunct der kgl. Regierung in jeder Beziehung und unbedingt festgehalten sein.

Die preußische ministerielle „Provincial-Corr." vom 3. l. M. schreibt: Der preußische Antrag bezüglich der Befragung des schleswig-holsteinischen Volks ist österreichischerseits angenommen worden. Der Wahlmodus ist noch unbestimmt. Die preußische Regierung wünscht, daß die Versammlung sich nicht über die Finanzlage allein, wie irrthümlich geglaubt wird, sondern über alle Fragen äußern soll, welche auf die Zukunft der Herzogthümer Bezug haben, obwohl derselben allein eine entscheidende Bedeutung nicht zuzumessen sei, und hofft, daß die unerläßlichen Forderungen, welche sie als Vorbedingung jeder Lösung der Herzogthümerfrage festhält, in ihrer Berechtigung und Nothwendigkeit im Interesse der Herzogthümer auch von der Vertretung derselben bereitwillig anerkannt werden würden.

Die Pariser Correspondenz des „Nord" brachte, wie wir zur Ergänzung der gestern erwähnten Berliner tel. Depesche der „Schl. Ztg." anführen können, die Mittheilung, daß in den letzten Tagen vor dem in Wien gestellten preußischen Antrage wegen Berufung einer Volks-Repräsentation der Herzogthümer Herr v. Bismarck der österreichischen Regierung den Vorschlag gemacht hätte, es Preußen zu überlassen, mit den Prätendenten über die maritimen und sonstigen Vergünstigungen, die es in dem neuen Staate zu erlangen wünscht, direct zu verhandeln. Sobald diese Verhandlungen ihren Zweck erreicht haben würden, sollten, nach dem Vorschlage des preußischen Cabinets, die verbündeten Höfe ihre von Christian IX. überkommenen Rechte auf denjenigen Prätendenten übertragen, der die Zustimmung Preußens erlangt hätte. Diese Nachrichten werden wie der „Sp. Ztg." so auch der „NPZ." von unterrichteter Seite als begründet mit der Ergänzung bestätigt, daß Preußen bei dieser Gelegenheit bemerkt hätte, eine Verständigung mit dem Großherzoge von Oldenburg auch ohne Mitwirkung der Stände der Herzogthümer anstreben zu können, weil der Großherzog in der Lage sei, sich durch Staatsverträge zu binden. Mit dem Erbprinzen von Augustenburg sei aber eine ähnliche Verständigung nur unter Zuziehung der Landstände möglich, weil der Erbprinz nur unter Mitwirkung derselben sich in hinreichend bindender Weise verpflichten könne. Oesterreich hat indessen, wie wir erfahren, den preußischen Vorschlag im Princip abgelehnt und erklärt, daß es nicht in der Lage sein würde, demjenigen Candidaten, mit welchem Preußen sich verständigt haben würde, die von beiden Mächten aus dem Wiener Frieden erworbenen Rechte zu übertragen, sondern daß es sich die Beurtheilung der Bedingungen, unter welchen dies geschehen, vorbehalten müsse. Aus dieser offenbar ganz correcten Haltung Oesterreichs will die „NPZ." den Schluß ziehen, daß der Weg der Verständigung von Preußen in der That versucht, von Oesterreich aber abgelehnt wurde.

---

Vegezzi, schreibt man der „NPZ." aus Rom vom 25. v. Mts., hatte zweimal (am 20. und 23.) längere Privat-Audienzen beim Papste und Folgendes ist das Resultat der Verhandlungen: 1) Die Bischöfe der Romagna, der Römischen Marken und von Umbrien, welche seit der Annexion dieser Provinzen an das Königreich Italien durch den Papst präconisirt wurden, denen aber die italienische Regierung bis jetzt die Anerkennung verweigerte, können ohne Weiteres und, ohne den Eid zu leisten, von ihren bischöflichen Stühlen Besitz ergreifen. 2) Alle Bischöfe der verschiedenen Provinzen Italiens, welche gefangen, exilirt oder emigrirt sind, können sofort von ihren Stühlen wieder Besitz ergreifen, nur wird auf Vorstellung der italienischen Regierung, wenn ihr eine sofortige Rückkehr bedenklich erscheinen sollte, der Papst über die Opportunität entscheiden. 3) Der Papst erkennt das Recht der italienischen Regierung an, die Bischöfe in Piemont und der Lombardei zu ernennen. 4) Da die bischöflichen Stühle in den ehemals päpstlichen Provinzen sämmtlich besetzt sind, so ist kein Grund vorhanden, zur Zeit über dieselben zu verhandeln. 5) Was die Bischofssitze in Neapel, Toscana und Modena betrifft, so bestreitet der Papst nicht das Recht der ehemaligen Souveräne, diese Sitze zu vergeben, ist aber der Ansicht, daß dieselben jetzt nicht in der Lage sind, es auszuüben, und wird keine Ernennung von Seiten derselben für zulässig halten; ihr Recht wird für suspendirt erklärt. 6) Der Papst selbst wird diese Bischöfe im Einvernehmen mit der Regierung ernennen. 7) Diese Stipulationen werden als die Präliminarien des abzuschließenden Concordats zu betrachten sein. Man versichert, setzt der Correspondent hinzu, daß Persigny dem Papst in Napoleons Namen ein französisches Contingent versprochen.

Die „Italie" erklärt die Nachricht einiger Journale, daß Lamarmora in einem Circular seinen diplomatischen Agenten die officielle Verlegung der Residenz und Hauptstadt nach Florenz als am 29. April stattfindend angezeigt, als falsch. Das Circular habe den Agenten nur angezeigt, daß das Ministerium des Auswärtigen, unter dem sie stehen, von diesem Tage an in Florenz sich befinde.

Das Gerücht, der italienische Gesandte am Tuilerienhofe habe Hrn. Drouyn de Lhuys wegen der Erklärungen des Ministers Rouher in Betreff der Septemberconvention um Aufschlüsse gebeten und die „beruhigendsten Versicherungen erhalten", wird von dem Pariser Correspondenten der „Leipziger Ztg." als eine tendenziöse Erfindung der revolutionären Partei bezeichnet, welche sich über jene Erklärungen des Staatsministers nicht beruhigen könne. „Es muß überdieß hervorgehoben werden", bemerkt der Correspondent weiter, „daß Hr. Rouher nicht gesagt hat, was der Turiner Regierung und also auch dem Hrn. v. Nigra nicht schon bekannt gewesen wäre. Es gibt Depeschen des Herrn Drouyn de Lhuys, in denen sämmtliche Sätze des Herrn Rouher aufgestellt und entwickelt sind, die aber mit Rücksicht gegen die Regierung Victor Emanuels nicht in dem Gelbbuche veröffentlicht wurden."

In Algier muß man doch etwas von Bedeutung vorhaben, denn der Armee-Moniteur bringt die Nachricht, daß alle Regimenter in Algier, welche zur Rückkehr nach Frankreich designirt waren, Contre-Ordre erhalten haben.

Die von der „K.-Z." gebrachten Complot-Nachrichten werden von Paris aus officiös dementirt.

Wie aus Paris geschrieben wird, haben sich bei dem König der Belgier Symptome der Wassersucht eingestellt und der Zustand desselben soll keineswegs beruhigend sein.

In Montenegro, schreibt man der G.-C., scheint sich der russische Einfluß wieder bemerkbar machen zu wollen. Der in Ragusa stationirte, jedoch für Montenegro bestimmte russische Consul Petković, ist dieser Tage aus St. Petersburg zurückgekehrt und soll die Nachricht mitgebracht haben, daß Rußland von nun an dem Berglande die jährliche Subvention von 40,000 Rubeln wieder zukommen lassen wolle.

Die in London eingetroffene Deputation aus Canada, welche auf vier Augen steht, denen des Franzosen Cartier und des Britischen Canadiers Galt, wird von den Corporationen der City fetirt und versicherte zum Dessert den Gastgebern, Fischhändlern und Schneidern, „daß sie jede Idee einer Annexion mit Schrecken verabscheuen" und namentlich die Versicherung war den Hörern sehr erfreulich: „sogar sei Canada bereit, sich äußersten Falls allein zu vertheidigen." Was die genannten Abgesandten mit dem Cabinet betreffs ihrer „großen Union" zu Stande bringen werden, ist abzuwarten. Eine andere Gegen-Deputation ist schon unterwegs und zwar aus den Küstenstaaten Neu-Braunschweig, Neu-Schottland 2c. mit Vorschlägen zu einer „kleinen Union" untereinander, möge aus den Binnenländern, den beiden Canadas, werden, was da wolle. Und diesen Moment benutzt ein Publicist, Professor Godwin Smith, für eine Broschüre, die recht eigentlich vor Thoresschluß aus der Noth „Carthagos" eine Tugend machen will. Er schlägt vor, den Verwickelungen vorzugreifen und jetzt den Canadas die Unabhängigkeit zum Geschenk zu machen. Dies könne jetzt noch geschehen ohne den Anschein, daß man Drohungen nachgebe, oder die, welche einen Anspruch auf unsern Schutz haben, dem raubsüchtigen Nachbar auf Gnade oder Ungnade überlasse."

### †† Krakau, 5. Mai.

Die „Lemb. Ztg." bringt nachstehendes Verzeichniß der im Monate April 1865 bei den k. k. Kriegsgerichten rechtskräftig abgeurtheilten Personen.

Beim k. k. Kriegsgerichte zu Lemberg.

Wegen Verbrechens des Hochverrathes, §. 58. C. St. G. B.

1. Karl von Widmann aus Złoczow, 42 Jahre alt, Literat bei Anrechnung von 10 Monaten der Untersuchungshaft zur Strafe nebst Verlust des Adels für seine Person, Ersatz des dem Staate und Privaten durch den Hochverrath entstandenen Schadens, zu 15jähr. schweren Kerker, der vom 10. Jänner 1865 an zu rechnen ist. — 2. Oswald v. Widmann aus Przemyśl, 31 Jahre alt, Privatbeamter, wegen Verbrechens des Hochverrath's, wegen Abganges hinreichender Beweismittel von der Instanz losgesprochen, jedoch wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe bei Anrechnung der 10monatlichen Untersuchungshaft zur Strafe, noch mit 1jährigen Kerker bestraft. — 3. Gregor Kot aus Alt-Zarzow, 35 Jahre alt, Hausknecht, wegen Mitschuld am Verbrechen des Hochverrathes, wegen Mangel an Beweis von der Instanz losgesprochen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 C. St. G. B.

4. Witold Graf Dunin Borkowski aus Lemberg, 24 Jahre alt, Gutsbesitzer zu Wiriczki, — 5. Anton Jordan Ritter von Zakliczyn aus Dubowce, 50 Jahre alt, Gutsbesitzer zu Podhorze, — 6. Vinzenz Ritter v. Gnoiński aus Lemberg, 28 Jahre alt und 7. Johann Ritter von Gnoiński aus Tarnow, 26 Jahre alt, Gutsbesitzer zu Krasne, zu 3wöchentlichen Kerker verurtheilt, aber der Erste zu 10tägigen Kerker, die drei Letzteren gänzlich begnadigt. — 8. Paul Krasnodębski aus Zastyroczyn, 42 Jahre alt, Unterförster in Lesienice, — 9. Melchior Chauer aus Stanislau, 51 Jahre alt, gewesener Förster zu Lesienice. — 10. Andreas Szekalski aus Nowesiolo, 46 Jahre alt, Heger in Lesienice, — 11. Fedko Konowalski aus Lesienice 50 Jahre alt, Scheuerwächter daselbst, — 12. Johann Lityński aus Ryczkowa wola, 55 Jahre alt, Oekonom in Krasne, von 8. bis 12. zu 8täg. mit 2maligen Fasten bei Wasser und Brod verschärften Kerker verurtheilt, aber alle fünf gänzlich begnadigt. — 13. Leopold Ritter von Obertynski aus Leszkow, 65 Jahre alt, Gutsbesitzer zu Strombaby und — 14. Joseph Gajewski aus Podhajce, 34 Jahre alt, Oekonom in Bilka, wegen Mangel an Beweis losgesprochen.

Wegen Verbrechens des Aufstandes, §. 68. C. St. G. B.

15. Iwan Poliwka, 48 Jahre alt, — 16. Waśko Piech, 49 Jahre alt, — 19. Joseph Błazyna, 70 Jahre alt, — 21. Stephan Pituch, 50 Jahre alt, alle Grundwirthe aus Senkowa wola, jeder zu 2mon., — 22. Jurko Piech aus Senkowa wola, 45 Jahre alt, Grundwirth zu 6wöchentlichen — 23. Michael Soltys, 51 Jahre alt, — 24. Hryc Piech, 20 Jahre alt, — 25. Błażek Czapla, 38 Jahre alt, — 26. Fedko Kopacz, 43 Jahre alt, — 27. Michael Soltys (junior), 46 Jahre alt, — 28. Andreas Szypuła, 45 J. alt, — 29. Iwan Siwik, 55 J. alt, — 30. Fedko Mozejko, 60 Jahre alt, — 31. Joachim Pituch 35 J. alt, — Onufer Katulka, 52 Jahre alt, — Michael Reichel, 25 J. alt, — 34. Johann Sobkowski 45 Jahre alt, — 35. Stephan Piech, 41 Jahre alt, — 36. Wawrzek Naparła, 37 Jahre alt, — 37. Peter Guła, 45 Jahre alt, — 38. Iwan Drugan, 42 Jahre alt, — 30. Dennefti Pastuszyn, 40 Jahre alt, — 40. Waśko Geleb, 45 Jahre alt, 23. bis 40. Grundwirthe aus Senkowa wola, zu 1monatlichen, — 41. Marek Guła aus Senkowa wola, 19 Jahre alt, und 42. Ewa Soltys, aus Senkowa wola, 22 Jahre alt, Taglöhnerin, zu 14tägigen Kerker verurtheilt, der Letzteren jedoch die Strafe im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — Ferner wegen Mitschuld am Verbrechen des Aufstandes, §. 49. C. Str. G. B.: 43. Adalbert Serwoński aus Nowotaniec, 55 Jahre alt, Grundwirth zu 2monatlichen, — 44. Peter Satkowski, aus Nadolany, 49 Jahre alt, Grundwirth, zu 2monatlichen, — 45. Iwan Kopacz, aus Senkowa wola, 65 Jahre alt, Grundwirth, — 46. Iwan Dombrowiak, aus Senkowa wola, 48 Jahre alt, Grundwirth, — 47. Iwan Piech aus Senkowa wola, 52 Jahre alt, Grundwirth und gewesener Ortsrichter, — 48. Andreas Gacz aus Nagorzany, 39 Jahre alt, Grundwirth und Geschworner, — 49. Iko Lenio aus Senkowa wola, 25 Jahre alt, Taglöhner, und — 50. Tymko Szypuła aus Senkowa wola, 41 Jahre alt, Grundwirth, zu 1mon., — Silvester Choma aus Senkowa wola, 28 Jahre alt, Taglöhner und Zehentmann, zu 14tägigen Kerker verurtheilt, und die Strafe dem Letzteren im Gnadenwege gänzlich nachgesehen. — Ferner wegen Verbrechen des Aufstandes: 52. Roman Lenio 38 Jahre

alt, — 53. Nikolaus Soltys, 27 Jahre alt, — 54. Michael Choma 46 Jahre alt, — 55. Danko Goliat 35 Jahre alt, — 56. Danko Goliat, 35 Jahre alt, — 57. Nikolaus Lenio, 42 Jahre alt, und 58. Andreas Cymbrak, 40 Jahre alt, Grundwirthe aus Senkowa wola, endlich von der Mitschuld am Verbrechen des Aufstandes: 59. Andreas Gmytrik, aus Senkowa wola, 40 Jahre alt, Pfarrer zu Zahaczewie, — 60. Kiryło Kopacz aus Senkowa wola, 43 Jahre alt, Grundwirth und Geschworner in Jaworowa wola, und — 61. Valentin Drozd aus Nagorzany, 40 Jahre alt, Grundwirth, ob Mangel der Beweismittel ab instantia freigesprochen. — 62. Dmitro Rab aus Zrotowiec, 65 Jahre alt, Grundwirth, zu 4monatlichen Kerker. — 63. Konstantin Szpuk aus Zrotowiec, 30 J. alt, Grundwirth zu 2mon. Kerker. — 63. Konst. Szpuk aus Zrotowiec, 30 J. alt, Grundw., zu 2mon. Kerker. — 64. Iwan Czysz aus Zrotowiec, 55 J. alt, Grundwirth, zu 4mon. Kerker. — 65. Stephan Szpuk aus Zrotowiec, 50 Jahre alt, Grundwirth zu 4mon. Kerker. — 66. Maxim Rab aus Zrotowiec, 32 Jahre alt, Grundwirth zu 1mon. Kerker. — 68. Anton Pauk aus Zrotowiec, 30 Jahre alt, Grundw. zu 1mon. Kerker. — 69. Jurko Szpuk aus Zrotowiec, 38 Jahre alt, Grundw. zu 2mon. Kerker. — 70. Anton Czysz aus Zrotowiec, 25 J. alt, Grundwirth, zu 1mon. Kerker. 71. Demko Szpuk aus Zrotowiec, 27 J. alt, Grundw., zu 1mon. Kerker. — 72. Matrona Gula aus Niżiniec, 30 J. alt, Grundwirthin, zu 14täg. Kerker. — 73. Pazia Babikowa aus Zrotowiec, 24 J. alt, Grundw., zu 1mon. Kerker.

Wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit, §. 81. C. St. G. B.

74. Stephan Kostecki aus Ostrow, 30 J. alt, Tagl. zu 3mon. schweren Kerker, versch. mit 1mal. Fasten in jeder Woche. — 75. Stephan Skoronowicz aus Ostrow, 49 Jahre alt, Grundwirth, losgesprochen und schuldlos erkannt.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen, §. 312 C. St. G. B.

76. Lorenz Brozny aus Nowotaniec, 35 J. alt, Tagl., — 77 Stephan Drozd vel Bosak aus Nagorzany, 35 J. alt, Weber, — 78. Kasimir Drozd aus Nowotaniec, 30 Jahre alt, Grundwirth, beide Ersteren zu 3tägigen, der Letztere zu 8täg. Stockhausarreste verurtheilt, die Strafe jedoch allen Dreien im Gnadenwege nachgesehen, — 79. Wasil Seniow aus Wola deweracka, 40 Jahre alt, Grundwirth, zugleich wegen Uebertr. des unbefugten Waffenbesitzes zu 1mon. Stockhausarreste.

Wegen Uebertretung des unbefugten Waffenbesitzes.

80. Eduard Wikowicz aus Jaworow, 19 J. alt, Klempner, zu 1täg. Stockh.-Arreste verurtheilt aber gänzlich begnadigt. — 81. Konst. Pawlik aus Łąka, 33 J. alt, Grundwirth, zu 1täg. Stockhausarreste verurtheilt, aber gänzlich begnadigt. — 82. Philip Schneider aus Königsau, 44 J. alt, und — 83. Johann Hoffstettner aus Königsau, 27 J. alt, Grundwirth, zu 40 fl. Geldstrafe oder 8täg. Einzelnhaft verurtheilt, aber zu 2täg. Arreste begnadigt. — 84. Adalbert Saraniak aus Dublany, 49 J. alt, Heger zu Broszica, zu 5täg. Arrest. — 85. Hrynko Hobryn aus Taczna, 39 J. alt, Bauer, zu 20 fl. Geldstrafe, eventuell zu 5tägigen Einzelnarreste verurtheilt, aber zu 1täg. Arreste begnadigt. — 86. Ługowski aus Swierchawa, 67 J. alt, Bauer, und Thomas Ługowski, 28. Jahre alt, dessen Sohn, zu Geldstrafe von 30 fl., eventuell zu 10täg. Arrest. — 88. Wasil Trulec aus Dobrostany, 36 J. alt, Taglöhner, zu 5täg. Arrest. — 89. Laurenz Kijanka aus Nienadowa, 23 J. alt, Taglöhner, zu 4 fl. Geldstrafe, eventuell 1täg. Einzelnhaft verurtheilt, aber gänzlich begnadigt. — 90. Johann Alexiewicz aus Radochońce, 19 J. alt, Unterförster, zu 5 fl. Geldstrafe, eventuell zu 2täg. Arrest verurtheilt, aber gänzlich begnadigt. — 91. Johann Kalinszko aus Christianberg, 37 J. alt, Grundwirth zu 7 fl. Geldstrafe.

△ **Wien,** 2. Mai. [Das Abgeordnetenhaus und seine Thätigkeit.] Es ist bereits fast ein halbes Jahr abgelaufen, seitdem der Reichsrath einberufen worden ist und wenn wir nun auf die Resultate seiner langen Thätigkeit rückblicken, dann müssen wir leider gestehen, daß diese Resultate der Mühe, dem Zeit- und Geldaufwande sehr wenig entsprechen. In diesen ist die gesammte Reichsbevölkerung und mit ihr die publicistische Opposition, die aus ihrer Opposition keine Geschäfte machen will und die auch den reichsräthlichen Oppositionsmännern fern steht, einig, eben weil sie für die juristischen Interpretationen des § 13 weniger Sinn hat, als für das materielle Wohl des Volkes und den Ausbau der Verfassung. Die Regierung hat genug Vorlagen dem Abgeordnetenhause gemacht und es kann sie demnach nicht der Vorwurf treffen, daß sie für das nöthige Substrat der reichsräthlichen Thätigkeit nicht vorgesorgt habe. Bei dieser Zeitversplitterung aber, die seit Anbeginn der Session in die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses eingerissen und bei der sich in jeder Parlamentssession manifestirenden Unfruchtbarkeit ist die Zeit gar nicht abzusehen, wann alle die Regierungsvorlagen, die an 30 Stück zählen und von denen nach fast einem halben Jahre kaum 10 erledigt wurden, zur Erledigung gelangen sollen. Und unter diesen gibt es Vorlagen, als die stets wiederkehrende Siebenbürger Eisenbahnfrage, das Gesetz über die Bodencreditanstalten, die Aufhebung der Steuerfreiheit in Asch, das Punzirungsgesetz, der Zolltarif, deren Erledigung dringend nothwendig erscheint; unter diesen gibt es Vorlagen, wie das Budget für 1865 und 1866, die erledigt werden müssen, damit der Staatshaushalt rechtzeitig geregelt werde. Oder sollten alle die in dieser Session unerledigten Vorlagen einfach wieder bei Seite gelegt werden? Allerdings ist die Thätigkeit der Ausschüsse auf die Session eingeschränkt und das in einer späteren Session versammelte Haus ist zur Uebernahme von Ausschußberichten aus der vorherigen Session und Vollberathung darüber nicht berufen. Im Falle der Nichterledigung würde also wieder die Zeit, Geld und die Mühe der Ausschüsse unnütz verwendet werden und es wäre höchst bedauerlich, wenn dieser Fall eintreten sollte. Und da liegt die Umkehr, die wir dem Abgeordnetenhause aufs innigste anrathen würden, nämlich die Hauptsache ins Auge zu fassen und sich von ostentativen Nebendingen nicht hinreißen zu lassen. Man weise uns zur Entkräftung dieser wohlerwogenen Beschwerden nicht auf die vom Finanzausschusse gelieferten, im Drucke mehrere Bände umfassenden Arbeiten hin; denn es handelt sich ja angesichts dessen, daß der engere Reichsrath, dem diesmal eine Thätigkeit bevorsteht, nach deren Früchten die Gesammtbevölkerung sich zu sehnen guten Grund hat, den weiteren ablösen soll, daß eine beschleunigte Einberufung der transleithanischen Landtage ermöglicht werden soll, eben darum, daß eine abgekürztere Form der Budgeterledigung gewählt werden solle. Wer stand aber der abgekürzten Behandlungsweise entgegen? Wäre der Finanzausschuß auf die vom Ministerium aus Anlaß des Brints'schen Antrages gewünschten Erörterungen eingegangen, es wären bereits die beiden Budgets mit den höchst möglichen Ersparnissen, welche die Regierung für zulässig erkennt, erledigt und die Mühe der Detailberathung füglich erspart worden. Was nun aber die Voluminosität der Arbeiten des Finanzausschusses selbst betrifft, so ist der Inhalt derselben gar nicht befriedigend, was besonders von dem Marine- und dem Kriegsbudget gesagt sein will. Wie im ersteren irrte sich der Referent in der Aufgabe, die er zu lösen hatte, in gleicher Weise, wie er sich in der Aufgabe und in dem Wesen der österreichischen Kriegsflotte und eines Kriegsschiffes überhaupt geirrt hat und darum erscheinen alle die Vorschläge, welche der Referent als Resultat seiner Untersuchung unterbreitet, im höchsten Grade unzweckmäßig. Demgleichen begegnen wir in dem Berichte des Finanzausschusses über das Kriegsbudget. Dieses ist weder mit jener Umsicht noch mit jener Sachkenntniß, auf die es Anspruch machen will, verfaßt und der Referent hat darin seine Deductionen mit einer solchen Menge von Unrichtigkeiten, irrthümlichen Angaben und Widersprüchen versetzt, wie sie nach mehrjähriger Uebung und bei der ganzen Zeit, die zur Ausarbeitung des Berichtes zu Gebote stand, nicht vorkommen sollten. Bei solchen Ausschreitungen ist dann die Zeit gar nicht abzusehen, wann die beiden Budgets in der Detailberathung erledigt werden. Nun aber soll auch heuer der engere Reichsrath tagen und die Regierung fühlt nicht minder wie die Bevölkerung des Reiches die Nothwendigkeit, daß die transleithanischen Landtage eröffnet und ihre verfassungsmäßige Thätigkeit beginnen müssen. Inwiefern das Abgeordnetenhaus diesem Momente gerecht werden wollte, kann nun Jeder beurtheilen; wir ersehen hieraus nur, daß die Regierung zu einer Alternative gedrängt wird, die nach beiden Seiten hin unerquicklich sein müßte.

---

## Verhandlungen des Reichsrathes.

Die beiden letzten Sitzungen des Abgeordnetenhauses, schreibt der Wiener Brief-Cor. der „Schles. Ztg." vom 30. April, boten ein ungewöhnliches Interesse, weil sie einen Einblick in das innere Getriebe der Parteien gestatteten. Man hat der Opposition den Vorwurf gemacht, daß sie nicht cabinetfähig sei, daß sie kein Programm habe. Von diesem Vorwurfe scheint sie sich nun befreien und schon jetzt durchschimmern lassen zu wollen, daß es ihr, falls sie ans Ruder käme, an einem Programme nicht fehlen würde. Ein hervorragendes Mitglied der Opposition Proffessor Herbst, negirte in der Donnerstag-Sitzung offen, daß sein Standpunct von jenem des Grafen Belcredi — dem Candidaten für das Zukunfts-Staatsministerium — gar so verschieden sei; Tags darauf ging er noch weiter und sprach das Verdict über die Opposition aus, welches von einem Theile der Presse gegen die Czechen erhoben wird. Man braucht also eben keine Divinationsgabe zu besitzen, um in diesem Auftreten den Beleg zu finden, daß der Prager Statthalter mit dem Prager Professor für alle Fälle handelseinig geworden sei. Daß die Debatte über den Dispositionsfond der Opposition ein willkommener Anlaß sein würde, Philippiken gegen jenen Theil der Presse loszulassen, welcher die Schwenkung und Wandelung dieser nunmehr von Herrn von Schmerling abgefallenen Opposition nicht mitmacht, war vorauszusehen, allein die oben erwähnten ziemlich unverblümten Geständnisse Herbst's bildeten einen die Wirkung des Angriffs sehr beeinträchtigenden Hintergrund. Daß Leute, welche bezahlt werden, um Ueberzeugungen auszusprechen, die nicht die ihrigen sind, keinen Anspruch auf Achtung haben, darin wird Jedermann Herrn Herbst Recht geben, und wir fühlen wahrlich keinen Beruf, diese Schmarotzerpflanzen der Journalistik zu vertheidigen; allein Jeden, der anderer Ueberzeugung ist, als Herr Herbst, als käuflich und verächtlich darzustellen, das ist denn doch zu weit gegangen und eben so unbegreiflich, als die als Regierungsbeamte an der Redaction officieller Blätter Betheiligten in einen Topf mit wirklich käuflichen Leuten zusammenzuwerfen. Es ist ein öffentliches Geheimniß, daß der Dispositionsfond nichts weniger als bloß ein Preßfond sei, und daß allerlei Auslagen, für welche jeder Regierung Gelder, sie mögen nun im „Hofstaat", „Civiletat des Monarchen", oder wo immer eingestellt werden, ohne daß sie detaillirte Rechenschaft über ihre Verwendung zu geben hat, bewilligt werden. Die „behaglichen Existenzen", die, wie man schon im Ausschusse äußerte, durch den Dipositionsfond gefristet werden, existiren in Wirklichkeit nicht und daß Honorar, das die Regierung allenfalls für publicistische Elaborate, die sie arbeiten läßt, zahlt, geeignet sei, derlei behäbige Existenzen zu begründen, wird wohl Professor Herbst, der sehr lange, und zwar unter Goluchowski für schlechtes Honorar eine Hauptkraft der officiellen „Lem. Ztg." war, kaum behaupten wollen. Auch Dr. Berger erhitzte sich gegen den Dispositionsfond, allein er sah durch die Brille des Advocaten, dessen Geschäft es ist, Alles und Jedes mit oder ohne Ueberzeugung für laufende Palmarrechnung zu vertheidigen, ein Gesichtspunct, von dem aus sich denn doch nicht auch die publicistische Advocatie beurtheilen läßt. Die Speculation auf Advocatenstellen, welche Dr. Berger als Motiv jener Advocatur-Concipienten bezeichnete, die im Sinne der Regierung publicistisch thätig sind, wäre eine müssige, denn nach den Erfahrungen, welche die Regierung an notariell bekannten Juristen gemacht, die eben nur, so lange sie eine Anstellung zu erwarten hatten, ministeriel waren, ist nicht anzunehmen, daß die Regierung einen für sie schreibenden Concipienten so schnell mit einer Advocatur belehnen werde. Charakteristisch für die persönliche Natur dieser Debatte war das Schweigen des sonst zu jeder Zeit bereiten Herrn Schindler. Im Allgemeinen war die Debatte theils dadurch, daß sie auf das Gebiet der Persönlichkeiten hinübergespiegelt wurde, theils weil sie wirklich eine unglaubliche Intoleranz manifestirte, in hohem Grade unerquicklich, und hätte es, um jene Subjecte zu geißeln, die durch schamlose Käuflichkeit hier wie anderwärts den Journalistenstand verunehren und wirklich von Niemandem vertheidigt werden, nicht erst einer solcher Controverse bedurft, die auch uns und unsere Gesinnungsgenossen, denen nichts ferner liegt, als Alles und Jedes gutzuheißen, was und weil es von der Regierung ausgeht, auf das peinlichste berühren mußte.

Der Zollausschuß des Abgeordnetenhauses hielt vorgestern wieder eine Sitzung. Dieselbe währte nahezu vier Stunden, ohne daß man während dieser Zeit über die Discussion und Entscheidung einer rein formellen Frage hinauskam. Es handelte sich nämlich darum, ob der von der Regierung vorgelegte Entwurf des neuen Zolltarifes unabhängig sei von dem Handelsvertrage mit dem Zollvereine, oder aber ob die in dem genannten Vertrage enthaltenen Zollsätze (Zwischenzölle) auf die festzustellenden Sätze des vorgelegten Zolltarif-Entwurfes (Außenzölle) präjudicirend einwirken. Der Ausschuß faßte auf Antrag Herbst's die Resolution, daß die Annahme des Handelsvertrages der Feststellung der Sätze des neuen Zolltarifes nicht entgegenstehe, sprach sich ferner wegen Kürze der Zeit gegen die von einer Seite vorgeschlagene Vornahme einer Enquete aus und wird nun die meritorische Prüfung des Handelsvertrages beginnen. Zahlreiche Mitglieder des Hauses wohnten der heutigen Sitzung als Gäste bei. Seitens der Regierung waren der Leiter des Handelsministers, Baron Kalchberg, ferner Sectionschef Frhr. v. Hock, Ministerialrath Gagern und außerdem noch drei andere Ministerialbeamte anwesend.

Der „Botschafter" macht aus Anlaß der Debatte über das Militär-Budget und die extravaganten Abstriche des Ausschusses folgende Bemerkungen: Heute handelt es sich in der That nur um die Differenz pro 1865 und um nicht mehr, da die Regierung principiell auf demselben Boden wie der Finanzausschuß und der Reichsrath steht und wie diese den Militäraufwand dauernd zu vermindern bestrebt ist. Nun machen wir aber bezüglich dieser Differenz nur auf das Eine Moment aufmerksam: der Finanzausschuß fordert einen Abstrich von 17 Millionen, während die Regierung nur 11 Millionen zugestehen zu können glaubt; hat der Finanzausschuß den Abstrich nicht auf das ganze Jahr berechnet und ist ein solcher Abstrich noch berechtigt, nachdem die Hälfte des Jahres verflossen sein wird, bevor das Finanzgesetz eine vollendete Thatsache geworden sein kann? Diese Frage welche wir heute nur andeutungsweise stellen, enthält nichtsdestoweniger das Materiale einer Verständigung, welche ebenso den Standpunct des Abgeordnetenhauses unberührt ließe, wie sie den Anschauungen der Regierung unpräjudicirlich wäre. Daß aber gerade in der Frage des Militärbudgets auch für das Abgeordnetenhaus das Bedürfniß der Verständigung gegeben ist und daß man dieses Bedürfniß fühlt, möchten wir nicht bezweifeln.

Das „Fremdenblatt" bemerkt: Bei einem Etat von 90 Millionen (die der Finanzausschuß zugesteht) ist eine Zifferdifferenz von 4,700.000 Gulden (das „Fremdenblatt" vergißt auf die Erhöhung der Bedeckung mit 1,366.000 fl., welche von dem aus den allgemeinen Finanzen zu leistenden Zuschuß somit abzuziehen sind und dem Kriegsbudget entgehen) wahrlich nicht bedeutend zu nennen und sie erscheint auch principiell nicht so bedeutend, wenn man erwägt, daß das sogenannte Gebahrungs-Deficit, welches der Finanzausschuß als Maßstab seiner Abstriche festhält, eben eine sehr wandelbare und selbst unter den Abgeordneten noch strittige Ziffernorm bildet. Das Gebahrungsdeficit erscheint uns um so mehr eine imaginäre Größe, als die Gränze zwischen Ordinarium und Extra-Ordinarium in den meisten Verwaltungszweigen noch nicht organisch und endgiltig festgestellt ist. Jede extraordinäre Ausgabe im Staatshaushalte ist an und für sich als wandelbar und vorübergehend zu betrachten, und gehört streng genommen nicht in jene Zifferreihen der Einnahmen und Ausgaben, aus deren Gleichgewicht sich das sogenannte Gebahrungsdeficit bestimmen läßt. Also würde auch der Ruhm, gerade das heurige Gebahrungsdeficit beseitigt zu haben, ein sehr ephemerer sein, und das Abgeordnetenhaus sollte, unserer bescheidenen Ansicht nach, ein größeres Gewicht darauf legen, eine durchgreifende Reform der öffentlichen Verwaltung für alle Zukunft angebahnt und energisch betrieben zu haben, als darauf, daß gerade die Ziffern des sogenannten Gebahrungsdeficits nach einer ziemlich anfechtbaren Aufstellung klappen.

Die bezüglich des Militärbudgets gestellten Schluß-Anträge des Ausschusses lauten:

I. Es werde das Erforderniß für das Ministerium des Krieges mit Einschluß der aus den Cameralclassen zu leistenden Zahlungen für das Verwaltungsjahr 1865 nur im Gesammtbetrage von 89,982,772 fl. bewilligt.

II. Es werde die Bedeckung mit 10,532,227 fl. eingestellt.

III. Die Vertheilung des bewilligten Aufwandes zwischen Ordinarium und Extraordinarium wird der Regierung überlassen; jedoch wird die künftige Feststellung des Ordinariums nicht präjudicirt und das Erforderniß für Generale und dienende Pensionisten beim allerhöchsten Hofe und bei den Garden, ferner für disponible Generale dann für die Kriegscassen und für die Gestüte nur mehr als Extraordinarium bewilligt.

IV. Es werde vom financiellen Standpuncte die Abänderung der bestehenden Vorschriften über die Pensionirung und das Avancement in der k. k. Landarmee abermals als eine dringende Nothwendigkeit erklärt.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 4. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat heute Früh einen Ausflug nach Maria-Brunn gemacht.

Ihre Majestät die Kaiserin-Witwe Carolina Augusta ist gestern Abends aus Prag hier eingetroffen und begibt sich nächste Woche nach Persenbeug auf ihr Schloß, später aber nach Salzburg.

Ihre k. Hoh. Erzherzog Franz Carl und Erzherzogin Sophie sind heute Nachmittag von Graz hier angekommen.

Aus Graz wird geschrieben: Am 1ten Mai Nachmittags haben Erzherzog Franz Carl, Erzherzogin Sophie und Erzherzog Carl Ludwig Andritz-Ursprung besucht und sodann zu Fuß den Weg über die Wiese in die Hube zum Steingruber in Stallegg fortgesetzt. Am Wege haben die hohen Herrschaften die Landleute freundlich angesprochen und mit ihnen auf das wohlwollendste verkehrt. Die Gemeinde Stallegg ist durch diesen Besuch hoch erfreut und es wurde am Steingraben ein Gedenkstein angeschafft, welcher in der Felsenwand bei Andritz-Ursprung zum Andenken an diesen Besuch seinen Platz finden soll.

Die Statuten des Sternkreuz-Ordens, dessen oberste Schutzfrau die Kaiserin Caroline Auguste ist, sollen einer Revision unterzogen werden.

Zum Brande in Admont theilt ein Augenzeuge nachfolgendes mit: Es läßt sich das Unglück in seiner ganzen Größe noch immer nicht ermessen, besonders sind es nebst dem Verlust an Menschenleben noch viele schwere Verletzungen, deren Folgen für manchen der Betroffenen leicht bedenklich werden könnten. So liegt die Frau des verbrannten Buchbindermeisters Stocker an Brandwunden schwer danieder; auch wurde der P. Schaffer des Stiftes, der, ohnehin krank, sich aufgerafft hatte und am Löschen theilnahm, von einem herabstürzenden Ziegelsteine am Kopfe nicht unbedenklich verletzt. Die wissenschaftlichen und Kunst-Sammlungen sind aber nicht so vollends zerstört, als man anfangs fürchten mußte. Die Bibliothek ist jedenfalls vollkommen erhalten und mit ihr die werthvollsten historischen Urkunden des Stiftes, welche schon seit längerer Zeit dorthin übertragen wurden. Auch von den übrigen Urkunden gelang es, zwei Wagen voll zu retten, bevor das Archiv einstürzte. Die naturhistorischen Sammlungen sind nicht verbrannt, sondern vom dritten bis in den ersten Stock hinabgestürzt und von Balken und Schutt überlagert; dagegen ist das prachtvolle, von Stammer meisterhaft geschnitzte, sogenannte Universum, ein unersetzliches Kunstwerk, leider ein Raub der Flammen geworden. Von den Paramenten gelang es besonders die kostbaren älteren Gewänder zu retten, bevor der Brand in der Küche um sich griff. Auch manche andere Kunstdenkmale, welche in der Prälatur verwahrt wurden, dürften unter den Trümmern des steinernen Saales mehr oder minder unversehrt aufgefunden werden. Der Prälat selbst konnte aus den wichtigsten Stiftspapieren und den Effecten, die er am Leibe trug, nichts mit sich nehmen.

Die Professoren Oscar Schmidt und Unger sind am 29. April von Triest nach Dalmatien abgegangen, letzterer zu botanischen Forschungen, ersterer um die Resultate der vor einiger Zeit erwähnten Versuche der künstlichen Schwammzucht zu prüfen. Prof. Schmarda begibt sich nächstens nach Venedig behufs der Untersuchungen über die künstliche Fisch- und Austernzucht.

Der Dampfer „Brindisi" stieß am 22. v. M. auf der Fahrt von Alexandrien nach Ancona in den Gewässern von Patras, nahe bei Zante auf ein griechisches Fahrzeug, das von ungefähr 60 Personen bemannt, sich sehr verdächtig benahm.

## Deutschland.

Die württemb. Abgeordnetenkammer hat in ihrer Sitzung vom 29. April durch Erheben von ihren Sitzen ihre Theilnahme an dem Unglücksfälle, welcher durch die Ermordung Lincoln's „nicht nur America, sondern die ganze gesittete Welt" betroffen hat, kundgegeben. — Tags vorher erklärte die gesetzgebende Versammlung der freien Stadt Frankfurt ihre Freude über den Sieg der Unionstruppen und ihre Betrübniß über die Ermordung Lincoln's.

Die gesetzgebende Versammlung von Frankfurt hat am 28. April den Handels- und Zollvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollverein ohne Debatte genehmigt.

Aus Berlin, 3. Mai, Nachmittags, wird gemeldet: Se. Majestät der König wird die Reise nach Aachen am 13. d. M. antreten und wird von Ihrer Majestät der Königin in Düsseldorf erwartet. Nach der Festlichkeit in Aachen wollen die Majestäten das russische Kaiserpaar in Darmstadt besuchen. — Da der Kriegsminister behindert ist, heute der Sitzung des Abgeordnetenhauses beizuwohnen, vertagte sich das Haus bis morgen.

Der Propst Johann Walkowiak zu Modliszewko hatte am 23. April 1863 zu Gnesen unter freiem Himmel eine

Rede gehalten und war wegen des Inhalts derselben gerichtlich denuncirt worden. Dieser Inhalt sollte eine Aufforderung zur Betheiligung an der polnischen Insurrection gewesen sein; der Propst Walkowiak sollte namentlich von der Hoffnung an „die Herrschaft des weißen Adlers" gesprochen haben. Er wurde deshalb angeklagt, vom Kreisgerichte zu Gnesen aber freigesprochen. Auf die Appellation der Staatsanwaltschaft verurtheilte das Appellationsgericht zu Bromberg ihn zu 3 Monaten Gefängniß. Es nahm an, daß die für den gemeinen Mann berechnet gewesene Rede des Angeklagten einen entschieden national-polnischen Charakter getragen habe, arbitrirte deshalb so hoch, weil die Aufforderung zur Theilnahme an der Insurrection an der Gränze geschehen sei, wo die Aufregung ohnedies groß gewesen. Gegen diese Entscheidung hatte der Angeklagte die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Das Obertribunal hat dieselbe jedoch zurückgewiesen.

### Frankreich.

**Paris**, 1. Mai. Der Kaiser ist unter dem Donner der Kanonen der Forts von Marseille an Bord der Reine Hortense abgefahren; das Wetter war ausgezeichnet, der Wind frisch; auf dem Quai, auf den Hügeln und auf der Promenade der Corniche standen Tausende, die der Abfahrt zuschauten. Das Linienschiff Solferino und fünf Fregatten bildeten die Escorte des Kaisers; das Panzergeschwader gab Salutschüsse als der Monarch an ihm vorüber fuhr. Die Berichte über die Anwesenheit des Kaisers in Lyon lauten im höchsten Grade begeistert. Die Häuser waren alle nach italienischer Weise geschmückt, die Fenster mit Flaggen, die Balcone mit Teppichen, so kostbar Jeder sie nur aufwenden konnte; die Frauen schwenkten die Tücher, die Männer ließen den Kaiser leben; die Freude der mehr als 200,000 Menschen, welche auf den Beinen waren, trug ganz den Stempel des Ungemachten, Herzlichen. Am 2. d. Abends trifft der Kaiser in Algier ein, wenn alles nach Wunsche geht. — Die Adressen an den hiesigen americanischen Gesandten Hrn. Bigelow aus Anlaß der Ermordung Lincoln's werden immer zahlreicher. Die Freimaurer-Logen haben ihr Scherflein ebenfalls dazu beigetragen, da der Präsident Lincoln auch ein Mitglied der Newyorker Loge war. Die Adresse, welche die Deputirten abgefaßt haben, ist noch nicht abgegeben worden; sie bleibt bis zum 8. Mai offen liegen, damit Alle, welche America ihre Sympathie ausdrücken wollen, dieselbe unterzeichnen können. Viele haben dies bereits gethan, auch ein gewisser Fribourg, und zwar im Namen der unter der Protection des Prinzen Napoleon stehenden „Association internationale des Travailleurs". — Aufsehen erregt hier das Verlangen des russischen Botschafters, daß der Mörder des Secretärs Balsch nach Rußland zur Bestrafung abgeliefert werde. Derselbe stützt sich auf den Umstand, daß die Mordthat in der Gesandtschaft, also auf russischem Boden und von einem Russen ausgeführt wurde. Man glaubt nicht, daß man diese Gründe diesseits zulassen wird, da, wenn man ein solches Verfahren principiel anerkennen würde, viel Unfug im Innern eines jeden Botschaftes-Hotels getrieben werden könnte. Man ist begierig auf die Entscheidung, welche in dieser Angelegenheit getroffen werden wird.

Laut Nachrichten aus Palma vom 2. d. hat sich die kaiserliche Flotte kurze Zeit im Angesicht von Palma aufgehalten, da der Kaiser nicht des Nachts in Algier eintreffen wollte. Der Kaiser ist bei vollkommenem Wohlsein.

### Italien.

Auf Anordnung des Marineministers, schreibt man aus Turin, räumen nun alle disponiblen Kriegsschiffe den Hafen von Genua und begeben sich nach Spezia, da man jenen von allen Hindernissen für den Handelsverkehr befreien will. Die Panzerfregatte Re d'Italia hat sich in Begleitung des Dampfers Volturno nach Marseille begeben.

Das „Giornale di Napoli" meldet, daß am 24. April Herzog Persigny dem Prinzen Humbert seine Aufwartung gemacht und mit demselben eine lange Unterredung gehabt habe.

Franz Liszt, schreibt man aus Rom, ist, wie man sich ausdrückt, „geistlich" geworden. Der berühmte Meister hat in Wirklichkeit einen solchen Schritt gethan, d. h. er hat einige Weihen genommen, die, ohne ihn zum Priester zu machen, ihm die Möglichkeit gewähren in Rom eine Stellung einzunehmen wie er sie wünscht, einen Wirkungskreis zu gewinnen, in welchem es ihm vergönnt ist seine musikalischen Ideen zu verwirklichen und seine Schöpfungen in der Weise in die Oeffentlichkeit treten zu lassen wie er es nicht könnte, wenn er außerhalb einer Sphäre bliebe, die nun einmal die bestimmende ist.

Der „Czas" hatte unlängst die ihm aus Paris gekommene (auch von uns wiederholte) Nachricht gebracht, daß Fürst Wlad. Czartoryski, weil ihm der h. Vater die Audienz verweigert, sofort Rom verlassen und nach Neapel gereist sei. Sein Pariser ?-Correspondent erklärt dieselbe jetzt für unwahr. Der Fürst habe eine Audienz bei Pius IX. am 2. April gehabt und sei drei Wochen darauf von Rom nach Paris zurückgekehrt.

### Rußland.

Das russische Preßgesetz enthält nach einer Mittheilung der „G. C." folgende Bestimmungen: I. Befreit sind von der Präsentivcensur: a) in den beiden Hauptstädten: 1. alle bis jetzt erscheinenden periodischen Druckschriften, deren Herausgeber selbst danach den Wunsch äußern; 2. alle Original-Druckwerke welche nicht weniger als zehn Druckbogen enthalten; 3. alle Uebersetzungen von nicht weniger als zwanzig Druckbogen; b) an anderen Orten: 1. alle Publicationen der Regierung; 2. der Akademien, Universitäten, gelehrten Gesellschaften und Institute; 3. alle Editionen in den Sprachen der alten Classiker und ihre Uebersetzungen; 4. Zeichnungen, Plane und Karten. II. Die von der Präventiv-Censur befreiten Preß-Erzeugnisse sind, falls in denselben die Gesetze verletzt werden, gerichtlich zu verfolgen; die Erzeugnisse der periodischen Presse unterliegen überdies, falls in denselben eine schädliche Richtung bemerkt wird, dem Administrativ-Verfahren nach den hiefür besonders bestimmten Normen. III. Die Leitung der Censur und Presse überhaupt geht unmittelbar vom Ministerium des Innern aus und wird bei demselben eine vom Minister selbst überwachte Direction zu diesem Zweck neu organisirt. — Die Wirksamkeit dieses Ukas's erstreckt sich nicht auf Preß-Erzeugnisse, welche der geistlichen Censur unterliegen, ferner nicht auf die Censurbehandlung ausländischer Preß-Erzeugnisse, bezüglich welcher die bestehenden Vorschriften in Kraft bestehen.

Aus Anlaß des Absterbens des Großfürsten Thronfolgers hat der Kaiser Alexander angeordnet, daß die Trauer bei Hof für die fünf ersten Classen, vom 12. April angefangen drei Monate getragen werde. Die Herren in Uniform haben im ersten Monat die tiefe und hierauf die gewöhnliche Trauer anzulegen. Die Damen hingegen haben im ersten Monat Roben aus schwarzen Krepp und auf dem Kopfe einen schwarzen Schmuck; im zweiten Monat schwarze seidene Kleider im dritten endlich schwarze seidene Roben mit farbigen Bändern zu tragen.

An Murawieff's Stelle ist General Kauffmann zum Kriegs-Gouverneur von Litthauen ernant, jedoch kann die lithogr. Russ. Corr. versichern daß Murawief nicht sofort zurücktritt, sondern einstweilen noch in seinem Amt bleibt.

Es wird versichert, daß unter den in Warschau verhafteten Emissären sich auch der Emigrant Ladislaus Danilowski befindet. Derselbe war bei Ausbruch des Aufstandes Mitglied des damaligen Warschauer Central-National-Comité und wirkte später als Waffenagent in Preußen und Deutschland. Im Jänner 1864 wurde er in Breslau mit mehren anderen Waffenagenten der National-regierung verhaftet und an die Hausvogtei in Berlin abgeliefert, aus der er nach einigen Wochen mit drei andern gefangenen Polen entwich und glücklich nach Frankreich entkam. Auf seine Wiederergreifung wurde vom Staatsgerichtsrathe eine Prämie von 1000 Thlrn. gesetzt. Die verhafteten Emissäre sollen zum Theil umfassende Geständnisse über den Zweck ihrer Sendung abgelegt haben.

Der „Dzien. Warsz." publicirt zwei umfangreiche Verzeichnisse a) der hinterbliebenen Familien nach Personen, die während des Aufstandes in den Jahren 1861, 1862, 1863 und 1864 von den Insurgenten getödtet worden und b) der Personen, die in diesen aufrührerischen Zeiten zu unheilbaren Krüppeln geworden sind, welchen auf Befehl des Kaisers Gratificationen zu Theil wurden. Die erste Liste umfaßt 358 jährliche Unterstützungen, deren Gesammtsumme 52.050 SR. beträgt. In der zweiten Liste betragen die verschiedenen Unterstützungen 900 SR. Diese Listen, worin alle Namen der Personen, Data und Orte des begangenen Mordes sorgfältig verzeichnet sind, werden, wie der „Dzien." meint, noch nicht die letzten sein.

Die Medicinalbehörde des Gouvernements Mińsk bringt folgende Mittheilungen über den Stand der dort herrschenden Epidemie und Epizootien. Von Ende December bis 18 Februar (v. s.) traten bei den Einwohnern Keuchhusten und Typhoidalfieber auf; am ersten (Keuchhusten) sind erkrankt 69 Personen, vrn denen 24. genasen, 1 gestorben und 44 krank verblieben sind; am Typhoidalfieber erkrankten 76, genasen 69, starben 2 und 5 blieben krank. Die Viehseuche grassirte nur im Rzeczycker Gebiet bis 4. Jänner, in Folge dessen von 133 Stück 38 genasen und 95 gefallen sind.

In Kiew, Żytomierz und Kamieniec podolski sollen dem „Kiew. Tel." zufolge von der Regierung öffentliche Bibliotheken russischer Bücher errichtet werden.

### Amerika.

Der Newyorker Correspondent der „Post" kennt den Schauspieler John Wilkes Booth, dessen Verhaftung bis zu den letzten Nachrichten nicht gelungen war, aus persönlicher Anschauung. Er beschreibt ihn als einen nicht großen, aber schön gebauten jungen Mann von 27 Jahren, mit dunkelm Haar und dunkeln Augen, von herkulischer Stärke bei zartem Körperbau, und von würdigem und feinem Benehmen, und nennt ihn einen vortrefflichen Schützen und Reiter. Von Anfang des Krieges an sei er ein eifriger Secessionist gewesen und habe seine Ansicht immer unverhohlen ausgesprochen. Schon lange soll er auch mit dem Gedanken umgegangen sein, den Präsidenten zu ermorden, und seinen Gefährten eine gekerbte Kugel gezeigt haben, welche für den „Tyrannen Lincoln" bestimmt sei. Die Geburtsstadt Booths war Baltimore. Derselbe Correspondent spricht auch von der bereits erwähnten Absicht Booth's, den Vicepräsidenten Johnson zu ermorden. Vor der Katastrophe im Fordschen Theater habe Booth dem Vicepräsidenten seine Karte ins Haus geschickt, um ihn um eine Unterredung zu bitten. Herr Johnson sei aber nicht zu Hause gewesen und so dem Anchlage entgangen. Auf die Verhaftung Booth's und seiner Spießgesellen ist ein Preis von 30.000 Doll. gesetzt worden. Minister Herr Seward befindet sich bedeutend besser und hat schon eine kurze Zeit aufgesessen; auch sein Sohn Friedrich ist aus seiner Bewußtlosigkeit erwacht und scheint der Genesung entgegenzuschreiten.

Ueber die Verhaftung des Mannes, der das Attentat an Staatssecretär Seward begangen, wird aus Washington berichtet: Am 17. Nachts wurde in dem Hause der Familie Suratt, welche in Verdacht war, mit dem Attentäter in Verbindung zu stehen, Hausfuchung gehalten. Eben wurden die weiblichen Mitglieder der Familie verhaftet, als ein Mann, dessen Kleider ganz schmutzig und mit Koth bedeckt waren, erschien und gleichfalls arretirt wurde. Der eigens herbeigeholte Thürhüter des Seward'schen Hauses erkannte in ihm den Mörder, den er an der Thür zurückgewiesen hatte. Der Mann wurde sonach mit Major Seward, Miß Fanny Seward und dem Wärter, den er verwundet hatte, confrontirt und Alle bezeichneten ihn als den Mörder. Er heißt Paine, ist 25 Jahre alt, sechs Fuß groß und hat ein ganz gentlemanisches Aeußeres.

Der Schilderung eines Augenzeugen von den letzten Stunden Lincoln's entnehmen wir folgende Details: Die Augen des Präsidenten waren geschlossen und mit Blut unterlaufen, sowohl die Lider als der die Augen umgebende Rand waren ganz schwarz. Er athmete regelmäßig aber mit Anstrengung und schien weder zu kämpfen noch zu leiden. Gegen 7 Uhr Morgens wurde das Athmen zeitweilig unterbrochen; diese Unterbrechungen dauerten immer länger und das Athmen wurde schwächer. Mehrere Male dauerte die Pause so lang, daß man ihn für todt hielt und der Arzt fühlte den Puls, um sich Gewißheit zu verschaffen. Erst 22 Minuten nach 7 Uhr erlosch die Flamme gänzlich, ohne das Zeichen eines Leidens, ohne Zucken, ohne Röcheln. Des Präsidenten Augen nach dem Tode waren nicht ganz geschlossen, man schloß sie und einer der Aerzte legte Pennystücke auf die Augen, welche dann durch Halbdollarstücke ersetzt wurden. Fünfzehn Minuten nach dem Tode kam über das Gesicht der Ausdruck der Heiterkeit, der beinahe wie eine Anstrengung des Lebens schien. Eine Viertelstunde vor dem Tode kam Frau Lincoln ins Zimmer und warf sich schluchzend auf den Körper ihres sterbenden Gatten, man führte sie hinaus. Nachdem im Todtenzimmer das Gebet verrichtet war, ging Dr. Grünley zu Frau Lincoln und ihrer Familie hinüber, wo man ein zweites Gebet verrichtete, das fortwährend durch Frau Lincoln's Schluchzen unterbrochen wurde.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

*Krakau, den 5. Mai.*

* Von morgen, 6. d., an ist der Garten in der Siemieński'schen Realität, den Mitgliedern des allgemeinen Casino-Vereins geöffnet. Der Tracteur des Casino's hält Getränke, dann kalte und warme Speisen in Bereitschaft. Jeden Donnerstag findet Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr ein Concert einer der 3 Militär-Musik-Capellen statt.

* Für den nächsten Sonntag bereitet Herr Bernreiter im Tenczyner Sommerlocale ein Gartenfest vor, welches an Pracht und Reichhaltigkeit der die Gäste erwartenden Ueberraschungen Alles hier bisher gebotene weit zurücklassen soll.

α Die Volksschriftstellerin Fr. Ludwika Lesniowska hat eine neue Erzählung für das Volk unter dem Titel „Zwei Processe" geschrieben, die in Posen eben erschienen ist.

* In Zagrebella (Tarnopoler Kreis) ist am 17. v. das Bräuhaus abgebrannt. Das Feuer war angelegt.

* In Lemberg wurde, wie die „Gaz. nar." meldet, am 3. d. Hr. Julius Starkel, Literat, verhaftet und zu 8 Tagen Arrest verurtheilt, weil er aus Tarnow, wo er internirt gewesen, sich entfernt hat. Dies Urtheil wurde später in einfache Ausweisung nach Tarnow umgeändert, wo Hr. Starkel die Bewilligung zur Rückkehr abzuwarten hat.

α Die im Auslande unbefugt sich aufhaltenden Basilius Strzelbicki aus Spas und Josef Marksamer aus Zurawno werden von den betreffenden Behörden zur Rückkehr in die Heimat aufgefordert.

* (Lemberger Sparcasse.) Die Einlagen in die galizische Sparcasse zu Lemberg betrugen am 31. März l. J. 3,141.554 fl. 26 kr. Im Laufe des Monats April wurden von 455 Parteien 34.861 fl. 25 kr. eingelegt und an 678 Interessenten 75.762 fl. 72 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 40.901 fl. 47 kr. vermindert und betrugen am 30. April im Ganzen 3,100.452 fl. 79 kr.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die anglo-österreichische Bank hat in der General-Versammlung vom 2. d. die Vertheilung eines Jahresertrügnisses von 8½ % beschlossen. Da hierauf bereits für das erste Semester 1864 abschlägig 3 % bezahlt wurden, so kommen noch 5½ % oder auf das eingezahlte Capital von 60 fl. Silber, drei Gulden 30 kr. in Silber oder etwa 3 fl. 50 kr. in Banknoten zur Auszahlung.

— Neuester Ausweis der preußischen Bank: 68,450.000 Thaler Barvorrath; 1,700.000 Thaler Papiergeld; 68,223.000 Thaler Wechselbestände; 11,726.000 Thaler Lombard; 13,804.000 Thlr. Staatspapiere; 116,781.000 Thaler Notenumlauf; 22,524.000 Thaler Depositen; 2,959.000 Thaler laufendes Guthaben.

— Bei der am 1. Mai in Pest stattgehabten 23. Verlosung der Keglevich-Lose wurden gezogen: Nr. 25325 gew. 10,000 fl., Nr. 2913 gew. 1500 fl., Nr. 48235, 64540 gew. je 500 fl., Nr. 3535, 12403, 23982 gew. je 200 fl., Nr. 34 2, 25221, 44111, 54381, 65225 gew. je 100 fl., Nr. 4458, 19681, 20261, 23711, 31453, 15246 gew. je 50 fl., Nr. 6606, 9647, 17497, 27379, 3 963, 40655, 46708, 59555, 6 822, 60921 gew. je 30 fl. Die übrigen 972 gezogenen Nummern gewinnen je 10 fl. Conv. Mze.

**Breslau**, 4. Mai. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen, Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 69—75, (neuer) 64—70; gelber (alter) 63—70, (neuer) 56—66, gelber (erwachsener) 52—55. Roggen 43—45. Gerste 32—38. Hafer 26—30. Erbsen 55—62. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 17—30 Thlr., Weiße von 10—22 Thaler.

**Wien**, 4. Mai, Abends. [Czas.] Nordbahn 1785. — Credit-Actien 184.--. — 1860er Lose 93.65. — 1864er Lose 89.75.

**Paris**, 4. Mai. 3% Rente bei Schluß 67.40.

**Berlin**, 3. Mai. Böhmische Westbahn 78⅜ — Galiz. 97. — Staatsb. 117. — Freiwill. Anlehen 102¼. — 5% Met. 66¾. — Nat.-Anl. 70½. — Credit-Lose 77½. — 1860er-Lose 88 — 1864er Lose 55¼. — 1864er Silber-Anl. 75½. — Credit-Actien 86 — Wien —.

**Frankfurt**, 3. Mai. 5perc. Metall. 64½. — Anlehen vom Jahre 1859 78⅞. — Wien 108⅜. — Bankactien 871. — 1854er Lose 79. — Nat.-Anlehen 68¾. — Credit-Actien 201. — 1860er Lose 88⅜. — 1864er Lose 97¼. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 75⅞. — American. 68¼.

**Hamburg**, 3. Mai. Credit-Actien 85¼. — Nat.-Anl. 70. — 1860er Lose 87⅛. — Russ. Anl. —. — Wien 38.—.

**Paris**, 3. Mai. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.40. — 4½perc. 95.10. — Staatsbahn 44?. — Credit-Mobilier 765. — Lomb. 540. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 65.20. — Consols mit 90½ gemeldet.

**Liverpool**, 3. Mai. (Baumwollenmarkt.) 10.000 Ballen Umsatz. — Upland 14½. — Fair Dholl. 11½. — Middl. Fair Dholl. 10½. — Middl. Dholl. 9. — Bengal 6½. — Domra 11½. — Pernam 14½. — China 8½. — Aegypt. 14½.

**Lemberg**, 3. Mai. Holländer Dukaten 5.06 Geld, 5.11 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.09 Geld, 5.12 W. — Russischer halber Imperial 8.75 G., 8.88 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.66 G., 1.69 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.41 G., 1.43 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.75 G., 70.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.25 G., 74.13 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.97 G., 74.55 W. — National-Anlehen ohne Coup. 75.33 G. 76.15 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 207.— G. 209.67 W.

**Lemberg**, 3. Mai. [L. Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (82 Pfd.) 2.97 — Korn (78 Pf.) 1.73 — Gerste (68 Pf.) 1.75 — Hafer (49 Pfund) 1.45 — Haiden 2.— — Erbsen 3.50. — Erdäpfel 1.52 — 1 Cent. Heu 1.31 — Schabstroh 61 kr. — Futterstroh — kr. — Buchenholz pr. Klafter 11 fl. 73 kr., Kieferholz 8 fl. 70 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung. — Am 1. d. wurde vom Lande nichts zu Markte gebracht.

**Krakauer Cours** am 4. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 96 verlangt, 95 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 474 verl., 466 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 143½ verl., 140½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl, 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 106½ verl., 105½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.16 verl. 5.06 bez. -- Napoleondors fl. 8.74 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.98 verl., fl. 8.84 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.75 verl. 70.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75½ verl., 74½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 75.⅙ ver. 74.⅙ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 208.— verl., 205.— bez.

**Lotto-Ziehungen** vom 3. Mai 1865.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Linz | 14, | 63, | 34, | 41, | 75. |
| Innsbruck | 74, | 26, | 51, | 30, | 34. |
| Brünn | 70, | 49, | 61, | 73, | 37. |
| Ofen | 6, | 26, | 32, | 53, | 63. |
| Triest | 38, | 52, | 31, | 60, | 27. |

**Lemberger** Lotto-Ziehung am 3. Mai 1865.
**34 1 65 61 90.**
Die nächsten Ziehungen am 13. und 14. Mai.

## Neueste Nachrichten.

**Wien**, 1. Mai. (Abgeordnetenhaus.) Bevor zur Tagesordnung geschritten wird, bringt der Präsident eine Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Justizministers zur Kenntniß, des Inhalts, daß der Präsident des Obersten Gerichtshofes, die Präsidenten des Oberlandesgerichtes, des Landes- und Handelsgerichtes in Wien Verwahrung und Protest gegen die vom Abg. Schindler in seiner jüngsten Rede gerichteten Ausfälle auf die Ehre und Würde des Richterstandes eingelegt haben und wird das Ersuchen gestellt, diese Verwahrungen zur Kenntniß des Hauses zu bringen.

Präsident bemerkt, daß durch solche subjective Anschauungen und derartige Aeußerungen der Umfang der Rechte des Hauses und seines Präsidenten in keiner Weise beeinträchtigt werden könne. Er sehe keine Veranlassung, dieselben einer weitern Behandlung unterziehen zu lassen.

Abg. Berger meint, daß diese Zuschrift Sr. Excellenz des Herrn Justizministers als Regierungsvorlage geschäftsordnungsmäßig behandelt werden müsse, und beantragt die Zuweisung derselben an einen aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschuß von 9 Mitgliedern. (Der Antrag wird unterstützt und Präsident erklärt, er werde den Gegenstand auf die Tagesordnung setzen.)

Es wird hierauf die Verhandlung über das Budget betreffend Kriegsministerium fortgesetzt. In der Generaldebatte nehmen noch das Wort Dr. Demel und Rechbauer für den Antrag Taschek, dann die Abg. Sadil, Čupr und Baron Bethmann.

Se. Excellenz der Kriegsminister nimmt das Wort.

Der Herr Kriegsminister erklärt, eine doppelte Rücksicht habe die Regierung bei Abfassung des Kriegsbudgets geleitet, d. i. die financielle Lage, und die Wehrkraft, letztere bilde die Gränze, deren Ueberschreitung die Monarchie der Gefahr aussetzen könnte. Der Herr Minister versichert, er wünsche in die Fußtapfen seines Vorgängers Grafen Degenfeld zu treten. Auch er setzte 92 Millionen fl. ö. W. als das Minimum der gewöhnlichen Ausgaben fest. Die Situation Oesterreichs nach Außen, wie gleichfalls die geographische Lage sind der Grund, weshalb Oesterreich fast in jede europäische Bewegung hineingezogen zu werden pflegt. Oesterreich muß eine vorsichtige Politik einhalten und sich fest an eine solche Heeresorganisation halten, die gewissermaßen seine defensive Haltung erleichtert. Der Herr Minister fügt hinzu, er habe von Sr. Majestät den Befehl erhalten, in den Reductionen bis zu den äußersten Gränzen der Möglichkeit zu gehen, diese Aufgabe habe er aufs gewissenhafteste erfüllt, da er mit dem Abstriche die äußeeste Gränze der Möglichkeit erreicht habe; er erklärt demnach, er könne auf keine die von der Regierung angenommenen Abstriche übersteigende Verringerung des Budgets eingehen. Morgen Fortsetzung der Debatten.

**Wiesbaden**, 4. Mai. Die Ständeversammlung ist durch herzogliche Verfügung heute aufgelöst worden.

**Berlin**, 3. Mai. Abends. Die „Nationalzeitung" erfährt, es sei in der hier tagenden Versammlung der Bevollmächtigten des Zollvereins die Frage wegen Abschlusses eines Handelsvertrages mit „Italien" angeregt worden. Die Hindernisse liegen in der Nichtanerkennung des Königreichs Italien durch eine große Zahl der Zollvereinsregierungen. Für Herbeiführung eines Handelsvertrages mit Italien durch Preußen allein sei alles vorbereitet.

**Paris**, 3. Mai. Der Kaiser begibt sich direct nach Algier und dem Fort Napoleon, hierauf nach Constantine, Bona und Oran, von wo die Rückkehr erfolgt. Prinz Napoleon wird am 8. oder 10. Mai nach Ajaccio abreisen, wohin der Kaiser sich nicht begibt. Balsch ist außer Lebensgefahr, desgleichen sein Diener.

Das Gesetz, betreffend die Cenralisirung der Administration stößt in der Commission des Corps législatif auf Widerstand und sein letztes Schicksal ist noch unsicher. Die „Patrie" tritt in einem leidenschaftlichen Artikel gegen Johnson auf.

Victor Emanuel begibt sich am 8. d. M. nach Florenz.

**Newyork**, 22. April, Abends. Es wird bestimmt versichert, das Sherman mit Johnston unterhandle. Das Gerücht, daß sich Johnston ergeben habe, hat sich noch nicht bestätigt. — Einem Gerüchte zufolge soll die von Davis nach Augusta verlegte Regierung der Südstaaten ihre Flucht über den Missisippi vorbereiten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

# Amtsblatt.

Z. 8067. **Kundmachung.** (424. 3)

**Erkenntniß.**

Das k. k. Landes-Gericht in Krakau hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt den Beschluß gefaßt:

Der Inhalt des in Nr. 48 vom 22. April 1865 unter der Redaction des Th. Opitz in Zürich erscheinenden Zeitschrift „Der weiße Adler" vorkommenden Artikels, Pest 17. April, auf Seite 192 dieser Zeitschrift begründe den Thatbestand des im § 65 St. G. B. bezeichneten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und ebenso begründe der Inhalt des in derselben Zeitschrift auf Seite 191 vorkommenden Artikels „Wien, 18. April" den Thatbestand des im § 300 St. G. B. bezeichneten Vergehens der Aufwiegelung, es werde demnach die Beschlagnahme dieser Nr. 48 der Zeitschrift „der weiße Adler" bestätigt, die weitere Verbreitung derselben verboten und die vorhandenen Exemplare derselben sind zu vernichten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Krakau, 2. Mai 1865.

**Dargun,** m. p.

---

N. 11301. **Kundmachung.** (417. 3)

In der 2. Hälfte des Monates März l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 9 Ortschaften erloschen, u. z. in 6 des Stryjer und 3 des Czortkower Kreises, dagegen ist diese Seuche nur in 1 Ortschaft des Stryjer Kreises neu ausgebrochen.

Es werden noch 9 Seuchenorte im Ausweise geführt, und zwar: 3 im Kolomeaer, 2 im Żołkiewer, je 1 im Stanislauer, Stryjer, Samborer und Czortkower Kreise, in welchen bei einem Hornviehstande von 3896 in 28 Höfen 437 Stücke erkrankten, 84 genasen, 258 fielen, 87 kranke und 37 seuchenverdächtige gekeult wurden, und nur in 2 Ortschaften 8 kranke Stücke verblieben.

Diese Mittheilung der k. k. Statthalterei vom 8. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei - Commission.

Krakau, den 21. April 1865.

---

L. 5338. **Edykt.** (428. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszém niewiadomą z miejsca pobytu p. Zuzannę z Żebrowskich Skrzyńską, iż w drodze egzekucyi prawomocnego nakazu zapłaty z dnia 27 października 1862 l. 20396 celem zaspokojenia p. Jakubowi Rosenblumowi resztującéj należytości wekslowéj w ilości 1623 złr. 50 kr. w. a., tudzież procentów 6% od dnia 7 stycznia 1863, kosztów egzekucyjnych w ilości 5 złr. 37 kr. i 7 złr. 83 kr. w. a. już przyznanych i obecnie w kwocie 37 złr. 82 kr. w. a. się przyznających, przyznał, p. Jakubowi Rosenblumowi w miarę jego rzeczonéj resztującéj należytości z przyn. sumę 5000 złr. m. k. czyli 5250 złr. w. a. na mocy układu między ś. p. Tadeuszem Żebrowskim a p. Eweliną Żebrowską we Lwowie, dnia 17 marca 1855 zawartego corocznie w kwartalnych ratach z góry, począwszy od dnia 25 sierpnia 1855 r. p. Zuzannie z Żebrowskich Skrzyńskiéj od p. Eweliny Żebrowskiéj się należącą, polecając p. Ewelinie Żebrowskiéj, aby po doręczeniu przyznania obecnego powyższą resztującą należytość z przyn. p. Jakubowi Rosenblumowi z owéj p. Zuzannie z Żebrowskich Skrzyńskiéj od siebie należącéj się rocznie sumy do rąk jego własnych lub jego do odbioru pieniędzy wykazanego pełnomocnika za kwitem do ekstabulacyi zdolnym wypłaciła.

Kraków, 18 kwietnia 1865.

---

Nr. 7884. **Edict.** (419. 3)

Vom k. k. Landes- und Handelsgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß über die vom Stanislaus Zawadzki am 25. April 1865 Z. 7884 angezeigte Zahlungseinstellung gemäß §§ 3, 5, des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Z. 97 R. G. B. die Einleitung des Ausgleichsverfahrens über das sämmtliche bewegliche, und das in denjenigen Ländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Z. 97 R. G. B. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Schuldners Stanislaus Zawadzki, protocollirten Kaufmanns in Krakau, insbesondere über seine in Krakau befindliche Schnittwaaren-Handlung unter der Firma „St. Zawadzki" bewilligt werde.

Zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens wird der k. k. Notar Muczkowski als Gerichts-Commissär ernannt, und ein provisorischer Gläubigerausschuß, zu dessen Mitgliedern die Herren Franz Anton Wolff, Ignaz Pieczyński und Anton Żeglikowski — und zu Ersatzmännern die Herren Thomas Górecki und Julian Pagaczewski ernannt, werden aufgestellt.

Die Einleitung des Ausgleichsverfahrens wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß der Zeitpunct der Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst, insbesondere werde kund gemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger frei stehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 des obbezogenen Gesetzes sogleich anzumelden.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des Verschuldeten verständigt.

Dem Offizialen Pławecki wird verordnet in dem Handelsregister die Eröffnung des Ausgleichsverfahrens über das Vermögen des Stanislaus Zawadzki anzumerken.

Krakau, am 27. April 1865.

---

**Edykt.**

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie zawiadamia niniejszym edyktem, iż w skutek doniesienia p. Stanisława Zawadzkiego de pr. 25 kwietnia 1865 l. 7884 o swéj niewypłacalności, w myśl §§ 3, 5, ustawy z dnia 17 grudnia 1862, nr. 97 D. P. P. wprowadzenie postępowania ugodnego względem wszelkiego ruchomego, i w tych krajach koronnych, w których ustawa z dnia 17 grudnia 1862, l. 97 D. P. P. obowiązuje znajdującego się nieruchomego majątku dłużnika Stanisława Zawadzkiego, protokółowanego kupca w Krakowie, a mianowicie co do jego handlu bławatnego w Krakowie pod firmą „St. Zawadzki" znajdującego się dozwolonêm zostaje.

Do opieczętowania i inwentacyi majątku, tudzież przeprowadzenia postępowania ugodnego deleguje się c. k. notaryusza p. Muczkowskiego jako komisarza sądowego, i ustanawia się tymczasowy wydział wierzycieli w osobach pp. Franciszka Antoniego Wolffa, Ignacego Pieczyńskiego i Antoniego Żeglikowskiego, których zastępcami mianuje się pp. Tomasza Góreckiego i Juliana Pagaczewskiego.

Wprowadzenie postępowania ugodnego z tym dodatkiem ogłasza się, iż dzień zgłoszenia pretensyj i termin do rozprawy ugodnéj osobno ogłoszonym zostanie, że jednakowoż każdemu wierzycielowi wolno jest, pretensyą swą ze skutkiem prawnym § 15 powyższéj ustawy natychmiast zgłosić.

O tém zawiadamia się wszystkich wierzycieli dłużnika i poleca się p. oficyałowi Pławeckiemu, aby w protokóle firm handlowych zanotował, iż względem majątku Stanisława Zawadzkiego postępowanie ugodne wprowadzone zostało.

Kraków, 27 kwietnia 1865.

---

N. 5907. **Edykt.** (429. 1-3)

C. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Sobiesława Gawrońskiego, że przeciw niemu p. Herman Griffel pod dniem 28 października 1864 l. 20704 wniósł prośbę o dozwolenie jednorocznéj zwłoki celem usprawiedliwienia prenotacyi pod dniem 5 września 1864 l. 16409 dozwolonéj, tudzież pozew de praes. 3 grudnia 1864 l. 23180 o zapłacenie sumy wekslowéj w kwocie 100 złr. w. a. z przyn. i w załatwieniu tegóż pozwu wydany został pod dniem 5 grudnia 1864 l. 23180 nakaz zapłaty powyższéj sumy wekslowéj w przeciągu 3 dni.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sobiesława Gawrońskiego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wekslowego obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sumę wekslową zapłacił, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 10 kwietnia 1865.

---

N. 7475. **Edict.** (420. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gegeben, es werde zur Hereinbringung der von E. Kraus ersiegten Summe pr. 200 Pfund Sterling s. N. G. die executive Feilbietung der dem Schuldner Jakob Hentsch gehörigen, am 16. März 1865 gepfändeten und abgeschätzten Fahrnisse bewilligt, zu deren Vorname zwei Termine, und zwar auf den 15. und 29. Mai 1865 um 9 Uhr Vormittags mit dem festgesetzt werden, daß diese Fahrnisse bei dem ersten Termine nur um, oder über den als Ausrufspreis dienenden Schätzungswerth, bei dem zweiten Termine aber auch unter dem Schätzungswerthe gegen gleich baare Bezahlung hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß diese Licitation durch den Hrn. k. k. Notar Skowroński in Zawoja, Bezirk Maków vorgenommen werden wird.

Krakau, 24. April 1865.

---

N. 6878. **Edykt.** (426. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Ignacego Lisieckiego, lub w razie śmierci jego nieznanych spadkobierców, że przeciw niemu małżonkowie Jan Kanty i Eleonora Kempnerowie, tudzież Ludwik Remer o ekstabulacyę w stanie biernym dóbr Łętownia Dom. 53, pag. 99, n. 17 on. intabulowanéj roli „Kościelnowska" zwanéj, pod dniem 8 kwietnia 1865 do l. 6878 wnieśli pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wyznaczony został termin do rozprawy na dzień 30 maja 1865 o godzinie 10 zrana w Sądzie tutejszym.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadomém nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi kraj. doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 24 kwietnia 1865.

---

N. 4913. **Concurs** (427. 1-3)

Bei der neu zu errichtenden k. k. Postexpedition im Marktorte Ułaszkowce bei Jagielnica ist die Stelle des Postexpedienten zu besetzen.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und mit der postämtlichen Behandlung von Geld- und sonstigen Werthsendungen bis zum Einzeln-Gewichte von 3 Pfund zu befassen und ihre Postverbindung während der Dauer des jährlichen Marktes daselbst durch tägliche, sonst aber durch 4 mal wöchentliche Fußbotenposten nach Jagielnica und zurück zu erhalten. Die Bezüge des Postexpedienten bestehen in einer Jahresbestallung von Ein Hundert (100) Gulden, einem Amtspauschale jährlicher Zwanzig (20) Gulden und für die Unterhaltung der oberwähnten Fußbotenposten tour und retour in einer Jahresvergütung von Ein Hundert zwanzig (120) Gulden.

Bewerber um diese gegen Abschluß eines Dienstvertrages und Erlag einer Caution von 200 fl. zu verleihenden Postexpedientenstelle haben ihre gehörig gestempelten Gesuche unter documentirter Nachweisung ihres Alters, der bisherigen Beschäftigung, der Vermögensverhältnisse und ihrer vollen Vertrauungswürdigkeit und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihres vorgesetzten Amtes, sonst aber im Wege der vorstehenden politischen Obrigkeit hieramts binnen 3 Wochen einzubringen, wobei bemerkt wird, daß unter übrigens gleichen Verhältnissen jener Bewerber den Vorzug erhält, welcher für die fraglichen Botenposten die geringste ziffermäßig anzudeutende Forderung in Anspruch nimmt.

Auf verspätet einlangende Gesuche, so wie auf jene, in welchen die Forderung für die Botenposten nicht in einer bestimmten Summe ausgedrückt, sondern sich auf Percentennachläße gegenüber den Forderungen der Mitwerber berufen wird, kann kein Bedacht genommen werden.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, 29. April 1865.

---

Z. 1113. **Concurs-Kundmachung.** (431. 1-3)

Sechs Actuarsposten mit dem Gehalte pr. 420 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsclasse pr. 525 fl. ö. W. werden bei den Bezirksämtern des Lemberger Verwaltungsgebietes nächstens zur Besetzung gelangen.

Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege binnen 14 Tagen von der Einschaltung dieses Concurses anher zu überreichen. — Auf disponible Beamten wird vorzüglich Bedacht genommen werden.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, am 1. Mai 1865.

---

N. 4334. **Kundmachung.** (396. 2-3)

Vom 1. Mai l. J. werden die bisherigen täglichen Fußbotenposten Żabno — Dąbrowa eingestellt und die täglichen Postbotenfahrten Szczucin -Dąbrowa — Tarnów von der directen Route zwischen Dąbrowa und Tarnów übertragen mit nachstehender Kursordnung:

Von Szczucin täglich um 1 Uhr Mittags;
in Dąbrowa täglich um 3 Uhr 15 Min. Nachmittags;
in Żabno täglich um 9 Uhr Früh;
in Tarnow täglich um 11 Uhr 5 Min. Vormittags.
Von Tarnow täglich um 2 Uhr Nachmittags;
in Żabno täglich um 4 Uhr Nachmittags;
in Dąbrowa täglich um 5 Uhr 5 Min. Nachmittags;
in Szczucin täglich um 7 Uhr 25 Min. Abends.

Die Distanz zwischen Dąbrowa und Żabno beträgt 1⅛ Meile und zwischen Żabno und Tarnow 2²⁄₈ Meilen.

Was hiemit veröffentlicht wird.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, den 20. April 1865.

---



---

## Wiener Börse-Bericht

vom 3. Mai.

**Offentliche Schuld.**

| A. Des Staates. | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 67.50 | 67.60 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli | 75 75 | 75.85 |
| vom April — October | 75.80 | 75.90 |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 71 45 | 71 55 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. | 64.— | 64 25 |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 159 50 | 160 — |
| „ 1854 für 100 fl. | 88.— | 88.50 |
| „ 1860 für 100 fl. | 97.20 | 97.40 |
| Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. | 89.— | 89.10 |
| „ „ „ „ zu 50 fl. | 89.— | 89.10 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 17.75 | 18.25 |

**B. Der Kronländer.**

| Grundentlastungs-Obligationen | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl | 88.75 | 89.25 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 87.50 | 88.50 |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 90.— | 91.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 89.— | 90.— |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 92.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 74.90 | 75.10 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. | 73.— | 73.75 |
| von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 74.75 | 75 75 |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 74.20 | 74.60 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 70.50 | 71.— |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. | 70.50 | 71.— |

| Actien (pr. St.) | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank | 801.— | 803.— |
| der Credit-Anstalt zu 200 fl. öftr. W. | 184.90 | 185.10 |
| der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W. | 578.— | 580.— |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM. | 1782. | 1784. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 188.— | 188.20 |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. | 232.— | 234.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 134.50 | 135.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 207.25 | 207.75 |
| der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz. | 56.— | 56.50 |
| der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 167.75 | 168.25 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 123.— | 123.50 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | 147 — |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 498.— | 500.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 230.— | 232.— |
| der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. | 405.— | 410.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. | 368.— | 372.— |

| Pfandbriefe | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl. | 102.50 | 103.25 |
| verlosbar zu 5% für 100 fl. | 92.— | 92.25 |
| auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 87.70 | 87.80 |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. | —.— | —.— |

| Lose | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W. | 125.80 | 126.— |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. | 85.75 | 86.25 |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. | 115.— | 116. — |
| „ „ zu 50 fl. CM. | 48.75 | 49.25 |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. | 26.75 | 27.25 |
| Esterhazy zu 40 fl. CMze | 112.50 | 113.— |
| Salm zu 40 fl. „ | 31.— | 31.50 |
| Palffy zu 40 fl. „ | 27.— | 27.50 |
| Clary zu 40 fl. „ | 26.75 | 27.25 |
| St. Genois zu 40 fl. „ | 27.— | 27.50 |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ | 17.75 | 18.25 |
| Waldstein zu 20 fl. „ | 19.50 | 20.— |
| Keglevich zu 10 fl. „ | 14.50 | 15.— |
| K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ. | 11.75 | 12.— |

| Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½% | 90.80 | 91.— |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½% | 90 90 | 91.10 |
| Hamburg, für 100 M. B. 1½% | 81.— | 81.10 |
| London, für 10 Pf. Sterl. 4% | 108.50 | 108.60 |
| Paris, für 100 Francs 3½% | 43.20 | 43.20 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Durchschnitts-Cours fl. kr. | fl. kr. | Letzter Cours fl. kr. | fl. kr. |
|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 5 12 | 5 11½ | 5 11 | 5 11½ |
| „ vollw. Dukaten | 5 12 | 5 11½ | 5 11 | 5 11½ |
| Krone | — — | — — | — — | — — |
| 20 Francstücke | 8 68½ | 8 68 | 8 68 | 8 70 |
| Russische Imperiale | — — | — — | 8 90 | 8 95 |
| Silber | — — | — — | 106 50 | 107 — |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

**Abgang**

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. - nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

**Ankunft**

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

---



---

**Meteorologische Beobachtungen.**

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 4 | 2 | 332‴ 14 | + 15 0 | 38 | Ost-Nord-Ost still | heiter | | + 2°5 | +16°5 |
| | 10 | 32 07 | 8,5 | 67 | „ | „ | | | |
| 5 | 6 | 32 09 | 6 4 | 88 | Nord-Nord-Ost „ | „ | | | |


Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**